

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Stadt Hamm wird zur „essbaren Stadt“!

Damit ist gemeint, dass auf selektierten Obstgehölzen der städtischen Grundstücke, die dem verlinkten Stadtplan entnommen werden können, eigenverantwortlich Obst gepflückt werden kann, sodass keine wertvollen regionalen Lebensmittel verfallen.

Ziel ist es auch, die Streuobstbestände der Stadt zu entwickeln und zu erhalten.

Bei der eigenverantwortlichen Ernte müssen Sie somit sowohl auf die Bäume als auch auf sich selbst und andere Rücksicht nehmen.

Beachten Sie daher bitte folgende Punkte, damit wir alle lange etwas von den Streuobstwiesen und Obstbäumen haben und das Projekt weiter ausbauen können:

- Das Befahren der Streuobstwiesen mit Fahrzeugen ist untersagt. Die Wiesenflächen dürfen nur soweit betreten werden, wie es für die Ernte notwendig ist, sie dürfen auf keinen Fall großflächig niedergetreten werden.
- Achten Sie auch darauf keine umliegenden Pflanzen zu beschädigen oder dort lebende Tiere zu verletzen.
- Benutzen Sie bei der Ernte an den Bäumen geeignete Arbeitshilfen die zur Obstbaumpflege zugelassen sind wie Leitern und Pflückbehälter.
- Es dürfen keine Äste abgerissen werden. Vermeiden Sie auch sonstige Beschädigungen an den Bäumen.
- Das Schütteln an den Ästen ist nicht erlaubt. Da die Äste vieler alter Obstbäume hohl sind und leicht brechen, ist es aus Sicherheitsgründen auch nicht gestattet, zum Pflücken des Obstes in die Bäume zu klettern.
- Angrenzende private Flächen - z.B. Ackerflächen neben Obstbaumreihen - dürfen nicht betreten werden.
- Sammeln Sie bei Gelegenheit bitte auch das auf den Boden gefallene Obst auf.
- Verzehren Sie kein verdorbenes Obst.
- Bitte nehmen Sie an Straßen besondere Rücksicht auf den Verkehr, um sich selbst und andere nicht zu gefährden oder zu verletzen.
- Die gewerbliche Nutzung des Obstes ist nicht erlaubt. Es darf nur so viel geerntet werden, wie für den Eigenbedarf (haushaltsübliche Mengen) benötigt wird.

Insbesondere möchten wir darauf hinweisen, dass das Betreten der Grundstücke und das Ernten der Bäume auf eigene Gefahr erfolgt.

Jegliche Haftung für Sach- oder Personenschäden seitens der Stadt Hamm ist ausgeschlossen.

Die Stadt Hamm übernimmt keine Garantie für das Vorhandensein von Obst (teilweise Jungbäume oder bereits abgeerntet durch Dritte) und keine Haftung oder Garantie für Essbarkeit oder Qualität der Früchte.

Und nun wünscht Ihnen die Stadt Hamm einen Guten Appetit!